

Parlamentsdienste
Services du Parlement
Servizi del Parlamento
Servetschs dal parlame



Argumentarien Contra

13.095

Energie- statt Mehrwertsteuer.
Volksinitiative

Dokumentation

Parlamentsbibliothek

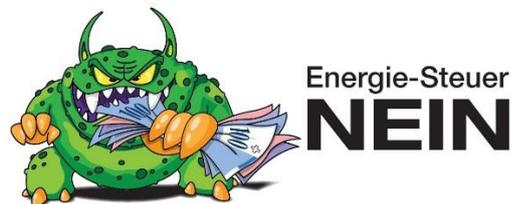
Documentation

Bibliothèque du Parlement

Documentazione

Biblioteca del Parlamento

Die nachfolgenden Argumente wurden von den Parlamentsdiensten zu Dokumentationszwecken zusammengestellt. Die Parlamentsdienste selber haben keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und den Inhalt derselben.



Langes Argumentarium Initiative «Energie- statt Mehrwertsteuer»

Inhaltsverzeichnis

1	Das Wichtigste in Kürze	2
2	Die Initiative	3
3	NEIN zu einer unsinnigen Steuer	4
4	NEIN zu einer neuen teuren Steuer	6
5	NEIN zu einer schädlichen Steuer	8
6	Hintergrund: Energiepolitik, Effizienz und Klimaschutz: Wo steht die Schweiz heute?	12
7	Der Initiativtext	15
8	Wichtige Links zu weiterführenden Informationen	16
9	Kontakt	16

1 Das Wichtigste in Kürze

Worum geht es?

Die Initiative «Energie- statt Mehrwertsteuer» will unser bewährtes Steuersystem auf den Kopf stellen. Die Mehrwertsteuer soll durch eine hohe Steuer auf Benzin, Diesel, Öl, Gas und Strom aus nicht erneuerbaren Quellen ersetzt werden. Die Abstimmung findet am 8. März 2015 statt.

NEIN zu einer unsinnigen Steuer

Mit der Initiative «Energie- statt Mehrwertsteuer» geht die Schweiz ein unkalkulierbares Risiko mit völlig ungewissem Ausgang ein. Heute ist die Mehrwertsteuer mit über 22 Milliarden Franken pro Jahr die mit Abstand wichtigste Einnahmequelle des Bundes. Sie ist auch zentral für unsere Sozialwerke (AHV/IV). Dank der heute soliden Staatsfinanzierung fahren unsere Züge, funktionieren unser Gesundheits- und Bildungssystem sowie die Polizei und Armee.

Mit der Energie-Steuer werden sichere Einnahmen durch unsichere ersetzt. Denn die Initiative hat einen fundamentalen Konstruktionsfehler. Sobald sie ihr Ziel erreicht und der Energieverbrauch sinkt, muss die Energiesteuer erhöht werden oder dem Staat fehlt Geld. Die Folgen sind dramatisch: Entweder werden die Energiepreise unerschwinglich hoch, weil die Steuer immer stärker angehoben werden müsste, oder in der Bundeskasse klafft ein Milliardenloch. Das ist keine verantwortungsvolle Finanzpolitik. Die Initiative setzt damit leichtfertig wichtige Staatsaufgaben aufs Spiel.

NEIN zu einer neuen teuren Steuer

Kostet eine Tankfüllung Benzin schon bald 300 Franken? Wenn es nach den Initianten geht, dann schon. Denn ihre Initiative will die Mehrwertsteuer durch eine Energie-Steuer ersetzen. Da die Mehrwertsteuer heute über 22 Milliarden Franken pro Jahr einbringt, wären massive Steuersätze auf Benzin, Öl, Gas oder Strom notwendig, um die gleichen Einnahmen zu erzielen. Der Bundesrat hat in seiner Botschaft ans Parlament berechnet, was dies konkret bedeuten würde:

- Benzin: 3 Franken mehr pro Liter
- Öl: 3.30 Franken mehr pro Liter
- Strom: 33 Rappen mehr pro Kilowattstunde

Das bedeutet: gewaltige Mehrkosten für Mieter oder Hauseigentümer, die sich eine energetische Sanierung nicht leisten können, für Pendler die aufs Auto oder den öffentlichen Verkehr angewiesen sind, sowie für die Industrie und das produzierende Gewerbe. Doch damit nicht genug. Sobald der Energieverbrauch sinkt, steigen die Preise für Energie immer stärker an – ein gefährlicher Teufelskreis!

NEIN zu einer schädlichen Steuer

Die Energie-Steuer belastet unsere Firmen massiv. Wer in der Schweiz produziert, braucht dazu zwingend Energie. Mit der hohen Energie-Steuer werden Schweizer Produkte im Ausland automatisch massiv teurer. Damit wäre eine Energie-Steuer ein absurder Wettbewerbsnachteil für unsere Wirtschaft. Das gefährdet Arbeitsplätze und Wohlstand, gerade in kleinen und mittleren Unternehmen. Zudem hätte die Schweiz ein völlig anderes Steuersystem als alle anderen Länder der Welt. Dazu kämen der komplizierte Systemwechsel und zahllose Ausnahmen und Ausgleichsmechanismen. Das führt dazu, dass die Bürokratie für Schweizer Firmen noch grösser wird. Und bei einem Benzinpreis von fünf Franken pro Liter würde wohl niemand mehr in der Schweiz tanken. Der Einkaufstourismus im Ausland würde damit noch mehr angeheizt, zum Schaden unserer KMU!

2 Die Initiative

Worum geht es?

Die Initiative «Energie- statt Mehrwertsteuer» wurde von den Grünliberalen im Wahljahr lanciert. Die Initiative wurde am 17. Dezember 2012 eingereicht und ist mit 108'018 gültigen Unterschriften zustande gekommen. Die Abstimmung findet am 8. März 2015 statt. Die Initiative verlangt die Einführung einer neuen Steuer auf nicht erneuerbaren Energien. Im Zentrum stehen die folgenden Energieträger, wobei die Initiative die Möglichkeit vorsieht, dass nicht alle gleich hoch besteuert werden.

- Erdöl
- Erdgas
- Kohle
- Uran

Die Steuer soll bei der Einfuhr in die Schweiz oder bei der Energieerzeugung im Inland erhoben und pro Einheit Primärenergie abgerechnet werden. Wird die Energie wieder ausgeführt, soll die Steuer zurückerstattet werden. Die Energie-Steuer soll so hoch bemessen werden, dass sie einem fixen Anteil am Bruttoinlandprodukt entspricht. Spätestens fünf Jahre nach Annahme der Initiative würde im Gegenzug die Mehrwertsteuer abgeschafft. Die Initiative sieht die Möglichkeit vor, dass ein Teil der Steuereinnahmen analog zur heutigen Mehrwertsteuer zweckgebunden eingesetzt werden kann (zum Beispiel für Prämienverbilligungen oder die Finanzierung von ÖV-Grossprojekten).

Die Initiative enthält auch die Möglichkeit, die sogenannte graue Energie beim Import von Produkten an der Grenze zu besteuern (siehe dazu Kapitel 5).

Parlamentarische Beratung

Der Bundesrat hat die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung empfohlen. Beide Parlamentskammern folgten dieser Empfehlung und sagten sehr deutlich NEIN.

- Nationalrat: 171 zu 27 Stimmen
- Ständerat: 40 zu 3 Stimmen

Wer sagt NEIN zur Energie-Steuer?

Die Allianz gegen die Initiative «Energie- statt Mehrwertsteuer» ist eindrücklich breit. Die nachfolgenden Institutionen und Organisationen sagen NEIN zur Energie Steuer:

- Bundesrat
- National- und Ständerat
- SVP, FDP, CVP, BDP, EVP und SP
- Wirtschaftsverbände (unter anderem economiesuisse, der Schweizerische Gewerbeverband, Swissmem, scienceindustries)
- Gewerkschaften (unter anderem der Schweizerische Gewerkschaftsbund, Travail.Suisse und die Unia)
- Bauernverband
- Hauseigentümerverband
- Automobilverbände

3 NEIN zu einer unsinnigen Steuer

Mit der Initiative «Energie- statt Mehrwertsteuer» geht die Schweiz ein unkalkulierbares finanzielles Risiko mit völlig ungewissem Ausgang ein. Seit der Einführung der Mehrwertsteuer – sie ersetzte 1995 nach einer Volksabstimmung die damalige Warenumsatzsteuer – wurden die Einnahmen aus dieser Steuer für den Bund immer wichtiger. Heute ist die Mehrwertsteuer mit über 22 Milliarden Franken pro Jahr die mit Abstand wichtigste Einnahmequelle des Bundes. Sie liefert über einen Drittel aller Steuereinnahmen. Tendenz steigend: Bis 2020 dürften die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer bereits bei mindestens 23 Milliarden Franken liegen.

Tabelle 1: Entwicklung und Bedeutung der Mehrwertsteuer

Jahr	Mehrwertsteuereinnahmen	Anteil der Mehrwertsteuer an den Steuereinnahmen des Bundes
2007	19,7 Milliarden Franken	36,9 Prozent
2008	20,5 Milliarden Franken	34,9 Prozent
2009	19,8 Milliarden Franken	35,5 Prozent
2010	20,7 Milliarden Franken	35,5 Prozent
2011	21,6 Milliarden Franken	36,7 Prozent
2012	22,0 Milliarden Franken	37,3 Prozent

Diese Einnahmen tragen massgeblich zur soliden Finanzierung unseres Staates bei. Dank der Mehrwertsteuereinnahmen fahren beispielsweise unsere Züge, funktionieren unser Bildungs- und Forschungssystem sowie die Armee. Weil die Staatsfinanzen der Schweiz ein Gesamtsystem sind, haben auch die Kantone ein grosses Interesse an einem stabil finanzierten Bund. Denn aus seinem Haushalt wird beispielsweise auch der nationale Finanzausgleich mitfinanziert. Davon profitiert eine Mehrzahl der Kantone.

Auch für die Sozialversicherungen sind die Einnahmen der Mehrwertsteuer zentral. Aktuell werden 1,4 Prozentpunkte der Mehrwertsteuer für die beiden Sozialversicherungen AHV und IV verwendet. 2013 flossen so 2,8 Milliarden Franken an die AHV und über eine Milliarde Franken an die IV.

Bewährtes System durch ein riskantes Experiment ersetzen?

Die Mehrwertsteuer hat den Vorteil, dass sie relativ verlässlich anfällt und gut planbar ist. Denn als Konsumsteuer entwickeln sich die Einnahmen in etwa im Gleichschritt mit der Gesamtwirtschaft, wie auch aus Tabelle 1 gut ersichtlich ist. Diese Berechenbarkeit und Planbarkeit sind wichtig für eine solide Finanzierung des Staates. Zudem hat die Mehrwertsteuer eine sehr breite Basis, da die Mehrheit des Konsums besteuert wird. Die neue Energie-Steuer hätte demgegenüber nur eine extrem schmale Basis. Die Ausgaben für Energie – darin eingeschlossen sind auch erneuerbare Energien, die nicht besteuert würden – beliefen sich 2012 auf knapp 33 Milliarden Franken. Auf dieser Basis müsste also ein Steuerertrag von 22 Milliarden Franken erzielt werden.

Zudem weist die Initiative einen fundamentalen Denkfehler auf. Denn sie vermischt die Lenkung der Energienachfrage und die Finanzierung des Staates. Die Initiative will zwei Ziele auf einmal erreichen: Der Konsum von Energie soll über eine Verteuerung der Preise sinken und gleichzeitig soll die neue Steuer dem Staat die notwendigen Einnahmen sichern. Doch das geht nicht auf. Denn sobald die Initiative das erste Ziel erreicht und der Energieverbrauch sinkt, muss die Energiesteuer erhöht werden, sonst klafft ein Loch in der Bundeskasse. Dadurch wird der Energiekonsum weiter zurückgehen. Dieser Zielkonflikt ist offensichtlich und kann nicht aufgelöst werden.

Wie absurd dies in der Praxis ist, lässt sich leicht anhand von Beispielen illustrieren:

- Wenn der Bundesrat künftig am Tisch sitzt und über Entscheide brütet, hat die Finanzministerin ein Interesse an einem möglichst hohen Energieverbrauch und die Vorsteherin des Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation möchte umgekehrt einen möglichst tiefen Verbrauch. Das kann nicht aufgehen.
- Denkt man die neue Steuer konsequent zu Ende, dann wird der letzte in der Schweiz verbrauchte Liter Benzin über 22 Milliarden Franken kosten. Was aus heutiger Optik unrealistisch tönt, könnte gemäss einer Studie von EcoPlan im Auftrag des Bundesrats irgendwann Realität werden. Die Experten gehen davon aus, dass die Energie-Steuer bis etwa 2035 dazu führt, dass wegen der sinkenden Nachfrage gar nichts mehr zum Besteuern da ist. Dann klafft ein gigantisches Loch in der Staatskasse – oder die Steuer muss auf neue Bereiche ausgedehnt werden.
- Die Initiative hat auch seltsame Folgen auf ökologischer Ebene. Wird viel Auto gefahren, dann steigen die Steuereinnahmen und die Steuer auf dem einzelnen Liter Benzin sinkt. Das heisst: Je unökologischer wir uns verhalten, desto tiefer fällt die Steuer aus.

Die Folgen dieser schlecht durchdachten Initiative sind dramatisch: Entweder werden die Energiepreise unerschwinglich hoch, weil die Steuer immer stärker angehoben werden müsste, oder in der Bundeskasse klafft ein Milliardenloch. Denn ob stetig steigende Energiepreise auf Dauer politisch durchsetzbar sind, ist fraglich. Die schädlichen Effekte der Initiative verstärken sich zudem immer weiter. Denn je höher die Steuersätze ausfallen, desto stärker geht der Verbrauch zurück und desto grösser ist das Loch in der Staatskasse. Das ist keine verantwortungsvolle Finanzpolitik. Die Initiative setzt damit leichtfertig wichtige Staatsaufgaben aufs Spiel.

Wer will, dass der Staat auch in Zukunft wichtige Aufgaben übernehmen kann, sagt am 8. März NEIN zur unsinnigen Energie-Steuer.

Lenkungsabgabe ohne Zielkonflikt geplant

Eine Lenkungsabgabe auf Energie ist keine Erfindung der Initianten. Auch der Bundesrat plant ab 2021 einen schrittweisen Übergang vom heutigen Fördersystem (kostendeckende Einspeisevergütung für erneuerbare Energien (KEV), Subventionen für energetische Sanierungen im Rahmen des Gebäudedeprogramms) zu einem Lenkungssystem mit einer Abgabe auf Energie.

Bereits heute verfügt die Schweiz über eine CO₂-Abgabe auf Brenn- und Treibstoffen. Diese wird jedoch grösstenteils an die Bürgerinnen und Bürger zurückverteilt. Gleiches ist auch für das neue Energielenkungssystem vorgesehen. Damit fällt der Zielkonflikt zwischen Lenkung und Finanzierung weg, da die Einnahmen der Abgabe nicht dazu verwendet werden, den Staat zu finanzieren.

Loch in der Strassenkasse

Die neue Energie-Steuer hat nicht nur dramatische Auswirkungen auf den gesamten Bundeshaushalt, sondern bringt auch andere Finanzierungssysteme aus dem Gleichgewicht. Heute bezahlen Autofahrer bereits eine Mineralölsteuer. Aus den Einnahmen dieser Verursachersteuer wird unter anderem der Unterhalt und Ausbau der Strasseninfrastruktur bezahlt. Wenn die neue Steuer ihr Ziel erreicht und der Benzinverbrauch sinkt, klafft automatisch auch ein grosses Loch in der Kasse und der weitere Ausbau und Unterhalt unserer Strassen werden gefährdet.

4 NEIN zu einer neuen teuren Steuer

Die heutige Mehrwertsteuer erfasst die meisten Konsumgüter in der Schweiz. Sie ist deshalb mit einem Normalsatz von 8,0 Prozent und einem reduzierten Satz von 2,4 Prozent auf Gütern des täglichen Bedarfs relativ tief. Auch im internationalen Vergleich verfügt die Schweiz heute über eine sehr tiefe Mehrwertsteuer (Deutschland: 19 Prozent).

Die neue Energie-Steuer erfasst demgegenüber nur sehr wenige Produkte. Weil die Steuer aber gleich viele Einnahmen wie die heutige Mehrwertsteuer generieren muss, müssten die Steuersätze enorm hoch ausfallen. Der Bundesrat hat bei der Beratungsfirma Ecoplan 2013 eine Studie in Auftrag gegeben, um die Steuersätze nach einer Annahme der Initiative zu beziffern. Die Resultate sind alarmierend. Konkret müsste auf den einzelnen Energieträgern im Jahr 2020 eine massive Zusatzsteuer erhoben werden.

- **Benzin: 3.00 Franken mehr pro Liter**
- **Heizöl: 3.30 Franken mehr pro Liter**
- **Strom: 33 Rappen mehr pro Kilowattstunde**

Das führt dazu, dass beispielsweise der Liter Benzin bald gegen 5 Franken kosten würde (2010 bis 2013 kostete der Liter Benzin im Schnitt 1.76 Franken). Damit müsste der Autofahrer pro 60-Liter-Tankfüllung einen Zuschlag von 180 Franken zahlen. Beim Heizöl ist der Aufschlag noch extremer. Aktuell kosten 1000 Liter rund 850 Franken. Neu wären es rund 4150 Franken und damit fast fünf Mal mehr. Das bedeutet gewaltige Mehrkosten für Mieter oder Hauseigentümer, die sich eine energetische Sanierung nicht leisten können, für Pendler die aufs Auto oder den öffentlichen Verkehr angewiesen sind, sowie für die Industrie und das produzierende Gewerbe. Doch damit nicht genug. Sobald der Energieverbrauch sinkt, steigen die Preise für Energie immer stärker an – ein gefährlicher Teufelskreis!

Für das Jahr 2035 zeigen die Berechnungen von Ecoplan, dass bereits Energie-Steuern von über 100 Rappen pro Kilowattstunde Strom, über zehn Franken pro Liter Heizöl beziehungsweise neun Franken pro Liter Benzin notwendig wären.

Tiefe Einkommen werden stärker belastet

Zudem ist die neue Steuer unsozial. Wenn sich wegen der Energie-Steuer Strom, Heizöl, Benzin und weitere Güter des täglichen Bedarfs verteuern, fällt dies im Budget von Haushalten mit tiefem Einkommen viel stärker ins Gewicht als bei solchen mit hohem Einkommen. Sie wären deshalb von der Initiative übermässig stark belastet. Auch die Abschaffung der Mehrwertsteuer ändert daran nichts, denn diese belastet Haushalte mit unterschiedlichen Einkommen deutlich gleichmässiger.

Wer will, dass Energie nicht zum unbezahlbaren Luxusgut wird, sagt am 8. März NEIN zur teuren Energie-Steuer.

Wer wird von der neuen Steuer besonders belastet?

- **Mieter:** Denn sie müssen massiv höhere Nebenkosten fürs Heizen und den Strom bezahlen, ohne dass sie ihren Verbrauch beeinflussen können. Denn der Vermieter entscheidet über den Ersatz der Heizung oder der elektrischen Geräte. Und solange die Mieter ihre Nebenkosten bezahlen müssen, hat der Vermieter keinen Anreiz, grosse Investitionen in energieeffizientere Heizungen oder Geräte zu tätigen. Zudem leben oftmals Menschen mit bescheidenem Budget in günstigen älteren Wohnungen, die schlecht isoliert sind. Sie wären von massiv höheren Heizkosten besonders betroffen.
- **Hauseigentümer:** Denn nicht jeder kann es sich leisten, grosse Summen in die Renovation seines Hauses oder den Ersatz seiner Heizung zu stecken.
- **Alle, die aufs Auto angewiesen sind:** Nicht jeder wohnt in der Stadt und hat das Tram oder die S-Bahn direkt vor der Haustür. Viele Schweizerinnen und Schweizer wohnen in ländlichen Regionen und sind aufs Auto angewiesen, um beispielsweise zur Arbeit zu kommen. Besonders stark betroffen sind Menschen in Berggebieten.
- **Benutzerinnen und Benutzer des öffentlichen Verkehrs:** Oftmals geht vergessen, dass mehr als jeder zweite Streckenkilometer im öffentlichen Verkehr auf der Strasse zurückgelegt wird (beispielsweise per Bus oder Postauto). Auch hier werden sich die massiven Preissteigerungen beim Treibstoff auf die Ticketpreise auswirken.

Käufer von Luxusgütern werden entlastet

Die Energie-Steuer-Initiative belastet gerade tiefe Einkommen übermässig. Denn die Mehrwertsteuer ist eine Konsumsteuer. Wer teure Produkte kauft, bezahlt auch mehr Steuern. Die Energie-Steuer macht hingegen vor allem alltägliche Dinge wie Autofahren und Wohnen massiv teurer – Kosten, die wir alle tragen, unabhängig von unserem Einkommen.

Dieser falsche Mechanismus lässt sich gut mit einem Beispiel illustrieren. Wer eine Uhr für 100'000 Franken kauft, zahlt heute 8000 Franken Mehrwertsteuer – bei einer 100-fränkigen Uhr aber nur acht Franken. Wird hingegen die Energie besteuert, die zur Produktion der Uhr benötigt wird, liegt die Steuer bei beiden Uhren in etwa gleich hoch. Der Käufer der Luxusuhr wird also massiv entlastet. Das ist ungerecht und unsozial!

5 NEIN zu einer schädlichen Steuer

Die Energie-Steuer ist eine eigentliche Arbeitsplatzsteuer, die unsere Firmen massiv belastet. Wer in der Schweiz produziert, braucht dazu zwingend Energie. Im Unterschied zu den privaten Haushalten, die beispielsweise bewusst aufs Auto verzichten können, sind Unternehmen nicht so leicht in der Lage, die für die Produktion benötigte Energie zu ersetzen. Zumal Schweizer Firmen in den letzten 20 Jahren bereits sehr viel getan haben, um Energie zu sparen (siehe dazu Kapitel 6). Zusätzliche Massnahmen sind deshalb oft mit hohen Kosten verbunden.

Wettbewerbsnachteil für Schweizer Firmen

Mit der hohen Energie-Steuer werden Schweizer Produkte im Ausland massiv teurer. Zwar bringt die Abschaffung der Mehrwertsteuer eine gewisse administrative Entlastung. Doch insgesamt würden unsere Unternehmen durch die Initiative stark zusätzlich belastet. Denn heute sind Exporte von der Mehrwertsteuer befreit und Importe werden an der Grenze belastet. Anders sieht dies bei einer Energie-Steuer aus. Unternehmen hätten hohe Energiekosten zu tragen, die sie nicht auf die Produktpreise überwälzen könnten. Denn einheimische Konsumenten würden sonst auf ausländische Importware ausweichen. Auch im Ausland können die Preise nicht erhöht werden, denn sonst wären Schweizer Exporte nicht mehr wettbewerbsfähig. Damit wäre eine Energie-Steuer ein absurder Wettbewerbsnachteil für unsere Wirtschaft. Das gefährdet Arbeitsplätze und Wohlstand, gerade in kleinen und mittleren Unternehmen. Zumal der abrupte Systemwechsel innert fünf Jahren umgesetzt werden müsste.

Zwar schlagen die Initianten vor, zum Schutz der Schweizer Wirtschaft die Energiesteuer beim Export zurückzuerstatten und auch die sogenannte graue Energie beim Import von Waren zu besteuern. Doch dieses System ist aus verschiedenen Gründen völlig untauglich, respektive wäre mit gewaltigen administrativen Aufwänden verbunden (siehe Kasten).

Ausgleichsmassnahmen bei der Besteuerung grauer Energie funktionieren nicht

Die Initiative sieht auch die Möglichkeit vor, die sogenannte graue Energie zu besteuern. Darunter wird die Energie verstanden, die bei der Herstellung, Transport, Lagerung, Verkauf und Entsorgung eines Produkts benötigt wird. Die Initianten schlagen die Besteuerung von Güterimporten gemäss ihrem Energiegehalt (graue Energie) vor sowie die Rückerstattung der Abgabe auf Exporte. Was in der Theorie einfach und einleuchtend klingt, ist in der Praxis kaum durchführbar.

Gemäss einer Analyse zuhanden des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco) und der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) sind solche ökologisch motivierten Grenzausgleichsmassnahmen aus juristischen Gründen nicht umsetzbar oder mit beträchtlichen handelsrechtlichen Risiken verbunden. Weil international abgestimmte Regeln fehlen, ist es praktisch nicht möglich, die graue Energie von importierten Vor- und Endprodukten mit verhältnismässigem Aufwand zu bestimmen. Zudem ist es grundsätzlich untersagt, gleiche Güter (beispielsweise Strom) unterschiedlich zu besteuern. Und genau dies würde die Energie-Steuer tun, indem beispielsweise Importstrom aus Wasserkraftwerken anders besteuert würde als ausländischer Strom aus Gaskombikraftwerken.

Selbst wenn es rechtlich möglich wäre, braucht es nur wenig Fantasie, um sich die gigantische Bürokratie auszumalen, die notwendig wäre, um ein solches System durchzusetzen. Immerhin müsste bei Tausenden, wenn nicht Zehntausenden von Produkten bestimmt werden, wie viel nicht erneuerbare Energie im ganzen Herstellungs- und Transportprozess verwendet wurde. Dazu wäre ein international flächendeckendes Kennzeichnungssystem notwendig, welches es heute nicht gibt.

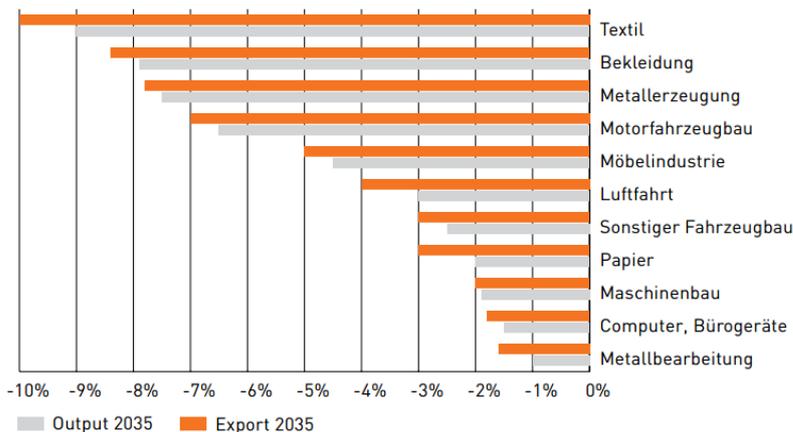
Zudem wäre selbst ein funktionierendes Besteuerungssystem für graue Energie nicht in der Lage, die energieintensiven und handelsorientierten Schweizer Branchen wirksam vor Wettbewerbsnachteilen im Vergleich mit ausländischen Wettbewerbern zu schützen. Dies zeigt eine Untersuchung von Ecoplan und der Universität Zürich. Die Schweizer Industrie importiert überdurchschnittlich viele vorproduzierte Fabrikate aus dem Ausland. Diese würden entsprechend ihrem Gehalt an grauer Energie besteuert. Da die Rückerstattung beim Export nur die direkten Energiesteuern berücksichtigt, schwächt dies die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Produzenten.

Steuer bestraft vor allem den Werkplatz Schweiz

Dienstleistungsbetriebe verbrauchen viel weniger Energie als produzierende Betriebe. Entsprechend wird der Werkplatz deutlich stärker durch Energieabgaben belastet als Dienstleister. Dieser Effekt zeigt sich auch in Simulationen zu den volkswirtschaftlichen Auswirkungen einer ökologischen Steuerreform. Im Auftrag des Bundesamts für Energie (BfE) hat das Forschungsinstitut Ecoplan eine Studie zu diesem Thema erstellt. Simuliert wurde unter anderem ein Szenario, in dem im Jahr 2035 eine CO₂-Abgabe von 140 Franken pro Tonne erhoben würde, Elektrizität würde um 24 Prozent verteuert. Im Gegenzug würden die Gewinnsteuern gesenkt, wovon alle Wirtschaftssektoren gleichermassen profitieren könnten. Damit sind die angenommenen Preiserhöhungen deutlich weniger stark als nach einer Annahme der Energie-Steuer-Initiative. Für bestimmte Industriezweige wären die Auswirkungen aber bereits bei dieser «milderen» Variante einer Steuerreform drastisch. Grafik 1 stellt die Effekte für die elf am stärksten betroffenen Branchen dar. Massgeblich betroffen sind nicht nur die energieintensive Rohstoffindustrie, sondern auch Güter produzierende Industriezweige. Bis ins Jahr 2035 ergeben sich deutliche Einbussen bei den Exporten sowie ein Rückgang der Gesamtproduktion.

Grafik 1: Massive Auswirkungen einer Energie-Steuer auf Export und Gesamtproduktion in stark betroffenen Sektoren

Veränderung 2035 gegenüber 2008



Quelle: Ecoplan (2012). Volkswirtschaftliche Auswirkungen einer ökologischen Steuerreform.

International kompatibles Steuersystem aufgeben?

Zudem würde die Initiative dazu führen, dass die Schweiz ein völlig anderes Steuersystem als alle anderen Länder der Welt hätte. Dabei war die internationale Kompatibilität gerade einer der Vorteile, die bei der Einführung der Mehrwertsteuer betont wurde. Denn heute wird die Mehrwertsteuer gemäss einem international akzeptierten Prinzip an der Grenze ausgeglichen (Entlastung der Exporte, Belastung der Importe). Dies ist bei der Energie-Steuer nicht möglich, da geeignete Verfahren zur Bestimmung der grauen Energie von gehandelten Gütern fehlen (siehe Kasten auf Seite 8). Entsprechend würden Schweizer Exportgüter durch die Energie-Steuer im Ausland teurer.

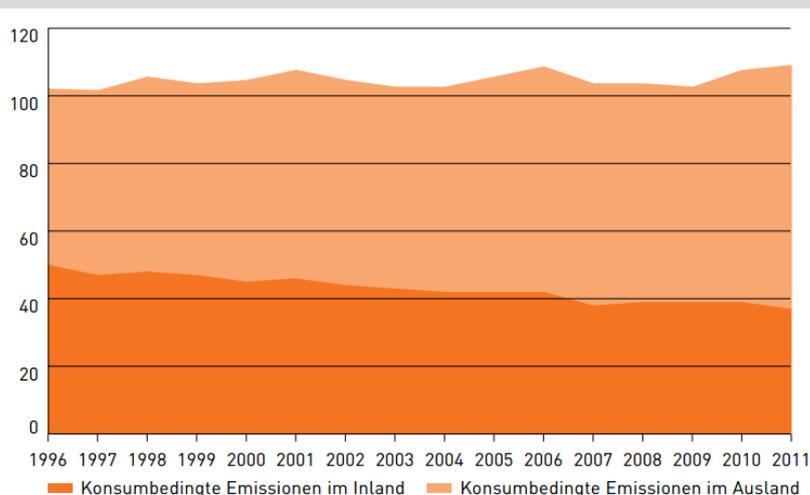
Zudem können Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten inländisch produzierte Güter durch ausländische Importe ersetzen. Das reduziert zwar den Verbrauch von Energie in der Schweiz. Doch die gleiche Energie wird einfach im Ausland verbraucht (siehe nachfolgenden Kasten). Für den Klimaschutz ist das ein Nullsummenspiel, darunter leiden würde vor allem der Werkplatz Schweiz, der die Hauptlast der neuen Steuer tragen müsste.

Reiner Fokus aufs Inland bringt wenig

Rund zwei Drittel der Treibhausgasemissionen, die die Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten verursachen, fallen nicht innerhalb der Schweiz an, sondern im Ausland. Dies bestätigt ein Bericht des Bundesamts für Umwelt. Die Auslandsemissionen entstehen bei der Produktion von Gütern, der Extraktion von Rohstoffen sowie bei der Erzeugung von Elektrizität, die anschliessend in die Schweiz importiert und hier verbraucht werden. Während die im Inland anfallenden Emissionen trotz Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum gesenkt werden konnten, steigen die Auslandsemissionen stetig an.

Grafik 2: Treibhausgasemissionen durch den Schweizer Konsum

Emissionen in Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent



Quelle: BAFU (2014). Entwicklung der weltweiten Umweltauswirkungen des Schweizer Konsums: Ausgewählte Ergebnisse. Faktenblatt 1 vom 29. Juli 2014, auf Basis von Daten der Expertenbüros treeze und Rütter Soceco AG.

Blendet man in der Klimapolitik diese im Ausland verursachten Emissionen aus, kann dies gar zu einer Verlagerung der Emissionen ins Ausland führen. Denn wird wegen der hohen Energiekosten die Produktion in der Schweiz unrentabel und beispielsweise nach China verlagert, hat dies deutlich höhere Emissionen zur Folge. Schwächt man aus vermeintlich umweltpolitischen Gründen den Werkplatz Schweiz, führt dies zu hohen Kosten und schadet letztlich dem globalen Klima.

Initiative heizt den Einkaufstourismus an

Zu all diesen Nachteilen kämen der komplizierte Systemwechsel bei einer Annahme der Initiative und allenfalls zahllose Ausnahmen und Ausgleichsmechanismen. Das führt dazu, dass die Bürokratie für Schweizer Firmen noch grösser wird. Und bei einem Benzinpreis von fünf Franken pro Liter würde wohl niemand mehr in der Schweiz tanken. Selbst aus Regionen wie der Zentralschweiz würde sich plötzlich die Fahrt ins Ausland lohnen. Der Einkaufstourismus im Ausland würde damit noch mehr angeheizt. Denn wer schon zum Tanken über die Grenze fährt, erledigt bei dieser Gelegenheit auch gleich seinen Wocheneinkauf. Den Schaden haben unsere KMU. Denn in der Schweiz als kleines Land kann eine Mehrheit der Bewohnerinnen und Bewohner innert nützlicher zeitlicher Frist über die Grenze fahren.

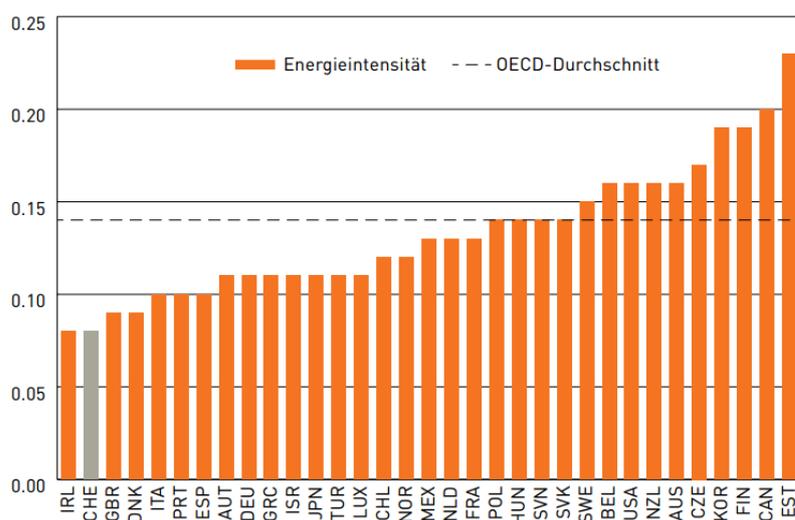
Wer will, dass der Werkplatz Schweiz auch in Zukunft stark bleibt, sagt am 8. März NEIN zur schädlichen Energie-Steuer.

6 Hintergrund: Energiepolitik, Effizienz und Klimaschutz: Wo steht die Schweiz heute?

Die Initianten der Energie-Steuer erwecken gerne der Eindruck, die Schweiz verfüge heute über eine sehr «dreckige» Wirtschaft, die dringend mit drastischen Massnahmen auf den richtigen Weg gezwungen werden muss. Doch solche Aussagen halten einem Faktencheck nicht Stand, wie dieses Kapitel zeigt. Die Schweiz ist bereits heute sehr aktiv im Bereich des Klimaschutzes und nimmt international eine Vorreiterrolle ein, wie verschiedene Untersuchungen zeigen. So liegt die Schweiz gemäss der OECD hinter Irland auf dem zweiten Platz bezüglich der Energieintensität ihres Bruttoinlandprodukts. Mit anderen Worten: Kaum ein anderes Land holt wirtschaftlich so viel aus der genutzten Energie heraus wie die Schweiz (siehe Grafik 3).

Grafik 3: Die Energieintensität des BIP im internationalen Vergleich

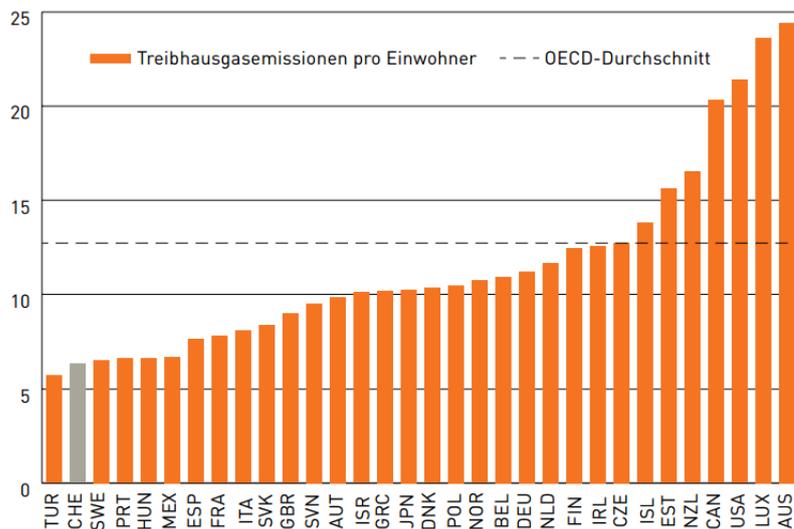
Gesamtenergieverbrauch pro 1000 US-Dollar des BIP, in Tonnen Rohöleinheiten



Quelle: OECD (2014), «Energieintensität», in «Die OECD in Zahlen und Fakten 2014: Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft, OECD Publishing».

Damit ist nicht gesagt, dass sich die Schweiz nicht weiter anstrengen muss, um den CO₂-Ausstoss weiter zu reduzieren. Doch bereits heute sind die CO₂-Emissionen der Schweiz im Vergleich mit anderen OECD-Staaten unterdurchschnittlich, wie Grafik 4 auf Seite 13 zeigt.

Grafik 4: Treibhausgasemissionen im internationalen Vergleich
Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent pro Einwohner

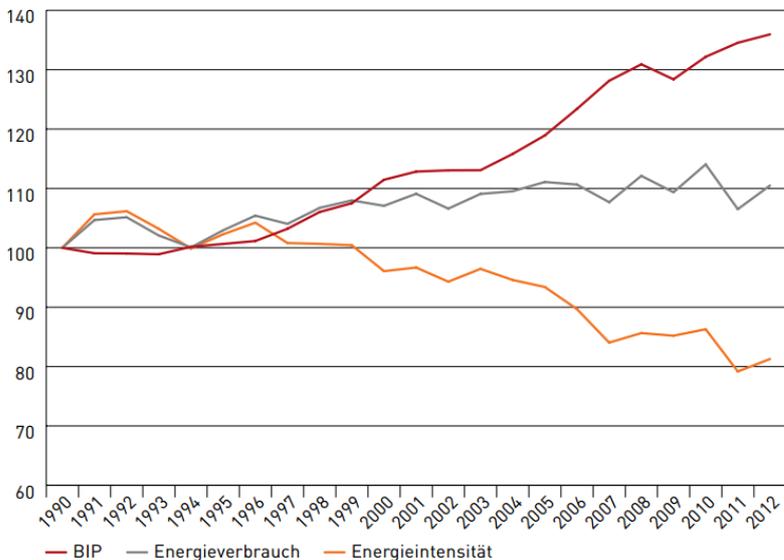


Quelle: OECD (2014), «Treibhausgasemissionen», in «Die OECD in Zahlen und Fakten 2014: Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft, OECD Publishing».

Besonders eindrücklich ist dabei die Tatsache, dass die Schweiz es seit 1990 geschafft hat, ihre Wirtschaftsleistung vom Energieverbrauch zu entkoppeln. Heute produziert die Schweiz deutlich mehr mit immer weniger Energie. Das ist nicht weiter erstaunlich, liegt doch ein tiefer Ressourcenverbrauch schon heute im ureigenen Interesse jedes Unternehmens. Denn mit jeder Kilowattstunde Strom, die es einspart, und mit jedem Liter Öl, den es nicht verbraucht, spart es bares Geld.

Grafik 5: Entwicklung der Energieintensität in der Schweiz seit 1990

Endenergieverbrauch in KWh im Verhältnis zum realen Bruttoinlandprodukt (Indexiert: 1990 = 100)



Quelle: BFS (2014). <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/21/02/ind32.indicator.72504.3211.html>

Da die Energieeffizienz in der Schweiz bereits heute hoch ist, ist auch das Potenzial für kosteneffizientes Energiesparen wesentlich geringer als in anderen Staaten. Denn je effizienter man bereits produziert, desto schwieriger ist es, weitere Einsparungen vorzunehmen. Zusätzliche Energieeinsparungen sind in der Schweiz also vergleichsweise teurer als im Ausland. Dies belegen auch die Zahlen aus der Praxis. So fördert die Stiftung Klimaschutz und CO₂-Kompensation (KliK) Projekte in der Schweiz mit bis zu 120 Franken pro eingesparte Tonne CO₂. Zum Vergleich: Im EU-Emissionshandelssystem kostet ein Zertifikat für eine Tonne CO₂ lediglich rund 6.50 Euro. Die Kosten für Emissionsreduktionen in Entwicklungsländern sind nochmals deutlich geringer.

7 Der Initiativtext

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 130a (neu) Energiesteuer

¹ *Der Bund kann auf der Einfuhr und der inländischen Erzeugung nicht erneuerbarer Energie eine Steuer erheben. Wird die Energie ausgeführt, so wird die Steuer zurückerstattet. Die Steuer wird pro Kilowattstunde Primärenergie bemessen.*

² *Das Gesetz kann zur Vermeidung wesentlicher Wettbewerbsverzerrungen die Besteuerung der grauen Energie vorsehen.*

³ *Der Steuersatz wird so festgelegt, dass der Steuerertrag einem festen Prozentsatz des Bruttoinlandproduktes entspricht.*

⁴ *Für die einzelnen Energieträger können aufgrund ihrer ökologischen Gesamtbilanz unterschiedliche Steuersätze festgelegt werden.*

⁵ *Das Gesetz kann zur Vermeidung wesentlicher Wettbewerbsverzerrungen und zur Vereinfachung der Steuererhebung Ausnahmen von einer vollumfänglichen Besteuerung festlegen.*

⁶ *Ist wegen der Entwicklung des Altersaufbaus die Finanzierung der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung nicht mehr gewährleistet, so können höchstens 13,1 Prozent des Steuerertrags dafür verwendet werden.*

⁷ *5 Prozent des nicht zweckgebundenen Ertrags werden für die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung zugunsten unterer Einkommensschichten verwendet, sofern nicht durch Gesetz eine andere Verwendung zur Entlastung unterer Einkommensschichten festgelegt wird.*

II Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:

Art. 196 Ziff. 3 Abs. 2 Bst. e^{bis} (neu)

3. *Übergangsbestimmung zu Art. 87 (Eisenbahnen und weitere Verkehrsträger) Abs. 2 Bst. e^{bis}*

² *Der Bundesrat kann zur Finanzierung der Eisenbahngrossprojekte:
e^{bis} 1,5 Prozent des Ertrags der Energiesteuer nach Artikel 130a verwenden;*

Art. 197 Ziff. 92 (neu)

9. *Übergangsbestimmung zu Art. 130a (Energiesteuer)*

¹ *Mit Inkrafttreten der Gesetzgebung zu Artikel 130a, spätestens jedoch am 31. Dezember des fünften Jahres nach dessen Annahme:*

a. *werden die Artikel 130, 196 Ziff. 3 Abs. 2 Bst. e und 196 Ziff. 14 aufgehoben;*

b. *wird Art. 134 wie folgt geändert:*

Art. 134 Ausschluss kantonaler und kommunaler Besteuerung

Was die Bundesgesetzgebung als Gegenstand der besonderen Verbrauchssteuern, der Stempelsteuer und der Verrechnungssteuer bezeichnet oder für steuerfrei erklärt, dürfen die Kantone und Gemeinden nicht mit gleichartigen Steuern belasten.

² *Der feste Prozentsatz des Bruttoinlandproduktes in Art. 130a Abs. 3 wird so festgelegt, dass der Ertrag der Energiesteuer dem durchschnittlichen Ertrag der Mehrwertsteuer in den letzten fünf Jahren vor ihrer Aufhebung entspricht.*

³ *Tritt die Gesetzgebung zu Art. 130a nicht spätestens am 1. Januar des sechsten Jahres nach dessen Annahme in Kraft, so regelt der Bundesrat die Einzelheiten.*

8 Wichtige Links zu weiterführenden Informationen

Botschaft des Bundesrats	http://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2013/9025.pdf
Wortprotokoll der Nationalratsdebatte	http://www.parlament.ch/ab/frameset/d/n/4915/447277/d_n_4915_447277_447314.htm
Resultat Schlussabstimmung Nationalrat	http://www.parlament.ch/poly/Abstimmung/49/out/vote_49_10953.pdf
Wortprotokoll der Ständeratsdebatte	http://www.parlament.ch/ab/frameset/d/s/4914/440939/d_s_4914_440939_440940.htm
Resultat Schlussabstimmung Ständerat	http://www.parlament.ch/poly/AbstimmungSR/49/out/Abstimmung_49_452.pdf
Studie von Ecoplan zu den notwendigen Steuersätzen bei einer Annahme der Initiative	http://www.ecoplan.ch/download/glp_ap_de.pdf
«Energie- statt Mehrwertsteuer: Eine vermeintlich gute Idee.» Artikel in der Zeitschrift «Die Volkswirtschaft»	http://www.efv.admin.ch/d/downloads/finanzpolitik_grundlagen/els/22_Daquet_Zahno_DE.pdf
dossierpolitik von economiesuisse zum Thema Energielenkungssysteme	http://www.economiesuisse.ch/de/PDF%20Download%20Files/dp07_KELS_20141103.pdf
Studie von Ecoplan zu den volkswirtschaftlichen Auswirkungen einer ökologischen Steuerreform	http://www.efd.admin.ch/dokumentation/zahlen/00578/02635/index.html?lang=de&download=NHZLpZeg7t_Inp6l0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2YUq2Z6gpJCDe398fGym162epYbq2c_JjKbNoKSn6A--

9 Kontakt

Das überparteiliche Komitee «Energie-Steuer NEIN» steht jederzeit gerne zur Verfügung.

Überparteiliches Komitee
«Energie-Steuer NEIN»
Postfach 6136
3001 Bern
info@energiesteuer-nein.ch

Website: www.energiesteuer-nein.ch
Facebook: www.facebook.com/energiesteuernein
Twitter: <https://twitter.com/steuermonster>



Initiative «Energie- statt Mehrwertsteuer»

Stand Dezember 2014

Die Argumente des Bundesrates

Die Initiative will einen überstürzten Umbau des Energiesystems mit überhöhten Steuersätzen erzwingen. Innert fünf Jahren soll die Mehrwertsteuer durch eine Energiesteuer ersetzt werden. Da die verteuerte Energie zu einer Verringerung des Verbrauchs führen würde, wäre die Finanzierung der Bundesaufgaben und der Sozialversicherungen gefährdet. Die Initiative würde Unternehmen im internationalen Wettbewerb und einkommensschwache Haushalte zusätzlich belasten. Bundesrat und Parlament empfehlen die Initiative deshalb zur Ablehnung.

Die Initiative will eine Steuer auf nicht erneuerbare Energieträger wie Erdöl, Gas, Kohle oder Uran einführen. Im Gegenzug zur Einführung der Energiesteuer soll gemäss Initiative die Mehrwertsteuer abgeschafft werden.

Ersatz der Mehrwertsteuer nur mit stark überhöhten Energiesteuersätzen möglich

Die Initiative schlägt eine Energiesteuer vor, deren Höhe sich nicht an Klima- und Energiezielen orientiert, sondern so angesetzt wird, dass die Steuereinnahmen gleich hoch sind wie die Erträge der Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer, die gemäss Initiative abgeschafft werden soll, wird im Jahr 2020 über 23 Milliarden Franken erzielen.

Anders als die Mehrwertsteuer, die auf praktisch allen in der Schweiz konsumierten Produkten erhoben wird, würde die Energiesteuer nur sehr wenige Güter wie Erdöl, Kohle oder Uran erfassen. Um die gleichen Einnahmen wie aus der Mehrwertsteuer zu erzielen, müssten auf diese Güter sehr hohe Steuern erhoben werden. Gemäss groben Schätzungen müsste die Energiesteuer im Jahr 2020 ungefähr 33 Rappen pro Kilowattstunde Strom, rund 3,3 Franken pro Liter Heizöl und circa 3 Franken pro Liter Benzin betragen. Um die vom Bundesrat angestrebten Ziele zur Reduktion von Treibhausgasen und des Energieverbrauchs zu erreichen, sind derart hohe Steuern nicht notwendig.

Langfristige Finanzierung der Bundesaufgaben gefährdet

Die Steuer würde die Preise von Heizöl, Benzin oder Strom aus Kohle- und Atomkraftwerken massiv erhöhen, was Haushalte und Unternehmen veranlassen würde, ihren Verbrauch von nicht erneuerbarer Energie zu reduzieren (= Lenkungswirkung). Ein geringerer Verbrauch führt jedoch zu sinkenden Steuereinnahmen. Um die gleich hohen Einnahmen wie aus der Mehrwertsteuer zu erzielen, müssten die Energiesteuersätze in der Folge ständig weiter erhöht werden. Ob die Energiesteuer auch mittel- und langfristig ausreichend hohe Erträge erzielen könnte, ist offen.

Die Mehrwertsteuer ist die wichtigste Einnahmequelle des Bundes und wird auch für die Sozialversicherungen immer bedeutender. Ein Teil der Steuererträge wird zweckgebunden zur

Finanzierung bestimmter Aufgaben eingesetzt: 2013 flossen beispielsweise 2,8 Milliarden Franken in die AHV und über eine Milliarde Franken in die IV. Falls die Einnahmen wegen des Ersatzes der Mehrwertsteuer durch eine Energiesteuer sinken, stehen den Sozialversicherungen und dem Bund weniger Mittel zur Finanzierung ihrer Aufgaben zur Verfügung.

Unternehmen im internationalen Wettbewerb benachteiligt

Der Wegfall der Mehrwertsteuer bringt für Unternehmen zwar eine gewisse administrative Entlastung. Doch insgesamt würde die Belastung der Wirtschaft durch die Initiative steigen: Heute ist der Export von der Mehrwertsteuer befreit. Auf den Preisen der ausgeführten Produkte lastet somit keine Mehrwertsteuer. Der Ersatz der Mehrwertsteuer durch eine Energiesteuer würde eine neue Situation schaffen. Unternehmen, insbesondere Exportfirmen, hätten hohe Energiekosten zu tragen, die sie nicht auf die Produktpreise aufschlagen könnten. Sie wären deshalb im Wettbewerb mit der ausländischen Konkurrenz benachteiligt.

Die Initiative will diesem Problem begegnen, indem die Steuer bei der Ausfuhr von Energie zurückerstattet werden soll und die sogenannte graue Energie bei der Einfuhr von Produkten besteuert wird. Solche Massnahmen sind jedoch im Rahmen der internationalen Verpflichtungen der Schweiz (Welthandelsrecht) aus heutiger Sicht kaum umsetzbar. Ausserdem wären sie administrativ sehr aufwändig.

Unerwünschte Zusatzbelastung einkommensschwacher Haushalte

Wenn sich wegen der Energiesteuer Strom, Heizöl, Benzin und weitere Güter des täglichen Bedarfs verteuern, fällt dies im Budget von Haushalten mit tiefem Einkommen anteilmässig stärker ins Gewicht als bei Haushalten mit hohem Einkommen. Sie wären deshalb von der Initiative übermässig stark belastet. Diese Mehrbelastung würde auch nicht durch die Abschaffung der Mehrwertsteuer aufgewogen.

Energiestrategie 2050 ermöglicht schrittweisen Umbau der Energieversorgung

Mit der Energiestrategie 2050, deren erstes Massnahmenpaket derzeit im Parlament beraten wird, verfolgt der Bundesrat einen anderen, besseren Weg, um Treibhausgase und den Energieverbrauch zu reduzieren und die Produktion von Energie aus erneuerbaren Quellen zu stärken. In der zweiten Etappe der Energiestrategie 2050 ist ab 2021 ein Lenkungssystem mit Abgaben auf Strom, Brennstoffen und eventuell auch auf Treibstoffen vorgesehen. Die heutigen Fördermassnahmen für erneuerbare Energien und Gebäudesanierungen werden damit schrittweise abgelöst. Das vom Bundesrat geplante Lenkungssystem soll wirtschafts- und sozialverträglich umgesetzt werden.

Überstürzter Umbau der Energieversorgung kann zu Wirtschaftskrise führen

Die Initiative fordert demgegenüber einen überstürzten Umbau der Energieversorgung innert weniger Jahre. Die Gefahr, dass die rasche Veränderung der Rahmenbedingungen, beispielsweise bei den Preisverhältnissen, zu einer Wirtschaftskrise mit deutlich höherer Arbeitslosigkeit führt, kann nicht ausgeschlossen werden.